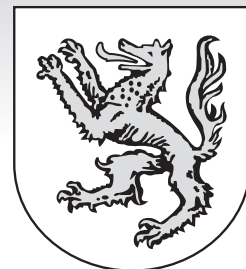




Der Vorwaldbote

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Marktes WINDORF

...einfach schön, dort zu leben!



Herausgeber: Markt Windorf · Marktplatz 23 · 94575 Windorf · Tel. 08541/96260 · Fax 9626-96 · E-mail: info@markt-windorf.de
Verantwortlich für die gemeindlichen Bekanntmachungen: 1. Bürgermeister Franz Langer oder Vertreter im Amt

Redaktionsschluss jeweils Donnerstag, 9⁰⁰ Uhr

Jahrgang 48

Mittwoch, 4. Februar 2026

Nr. 6

BEKANNTMACHUNG

Kommunalwahl 08.03.2026

Beantragung Briefwahlunterlagen

Liebe Stimmberechtigte,

mit nachfolgendem QR-Code können Sie schnell und unkompliziert die **Briefwahlunterlagen** für die Kommunalwahl **online beantragen**.



Die Antragstellung kann auch **persönlich im Rathaus** erledigt werden. Eine telefonische Antragstellung ist nach den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

Der **Versand** sowie die **persönliche Ausgabe** der Unterlagen erfolgt **ab 16. Februar 2026** - unabhängig davon, wann Sie den Antrag stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Startseite unserer Homepage.



Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 11.02.2026, 17:00 Uhr

Die nächste **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses** Windorf findet am **Mittwoch, 11. Februar 2026 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Windorf statt.

Die Bekanntmachung/Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist ab 04.02.2026 an der Amtstafel am Rathaus veröffentlicht.

Ebenso zu finden auf unserer Homepage www.markt-windorf.de unter „Aktuelles/Sitzung Bau- und Umwelt“.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache

Am **Faschingsdienstag, 17. Februar 2026** ist das Rathaus, die Touristik-Information sowie der Bauhof des Marktes Windorf **ganztägig geschlossen**.

MARKT WINDORF

Senioren-Treffen in Rathsmannsdorf

am

Montag, 09.02.2026

ab 9:00 Uhr im Bürgerhaus Rathsmannsdorf

Spiele-Vormittag mit Frühstück

- keine Anmeldung erforderlich -

Auf eine zahlreiche Teilnahme freuen sich

Magda Fesl & Alexandra Seidl

(08541 7314)

(08546 1729)



Abwasserabgabengesetzes – Kleineinleiterabgabe

Gemäß § 1 Abs. 1 AbwAG ist für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer oder die Versickerung in den Untergrund eine Abwasserabgabe zu entrichten. Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG in Verbindung mit Art. 8 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) sind die Gemeinden anstelle der sogenannten Kleineinleiter abgabepflichtig. Die Gemeinden können jedoch zum Ausgleich für die ihnen entstehenden Aufwendungen von den Grundstückseigentümern oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigten, auf deren Grundstück das Abwasser anfällt oder von den Abwassereinleitern eine Kommunalabgabe nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erheben (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG; Art 2 KAG). Hiervon macht der Markt Windorf mit Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe Gebrauch.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 BayAbwAG bleiben Kleineinleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser abgabefrei, wenn

1. es in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird und
2. der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet oder nach Maßgabe der Klärschlammverordnung in der jeweils gültigen Fassung verwertet wird.

Hierzu ist der Gemeinde eine Bestätigung vorzulegen.

Gemäß Art 7 Abs. 2 BayAbwAG bleiben bei der Berechnung oder Schätzung der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner die Einwohner unberücksichtigt, deren Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, (Diese Voraussetzung für die Abgabefreiheit ist gegeben, wenn das gesamte Abwasser durch ein privates Abfuhrunternehmen aufgrund Vereinbarung oder Satzung mit dem Träger einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird.) oder deren Abwasser gemäß § 2 Abs. 2 AbwAG im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung in den Untergrund verbracht wird.

Eine Entsorgung nach Abfallrecht kann z.B. über eine Abfalldéponie oder über Abfallverbrennung geschehen. Eine Verwertung des Fäkalschlammes in der Landwirtschaft ist dagegen keine Entsorgung nach Abfallrecht und bewirkt insoweit keine Abgabebefreiung. War früher eine Entsorgung des Klärschlammes im Jahres- oder Zweijahresrhythmus vorgeschrieben, wurde nunmehr auf eine bedarfsgerechte Entsorgung des Klärschlammes umgestellt.

Im Rahmen der Wartung ist bei Kleinkläranlagen über Schlammspiegelmessungen die Füllung des Schlamm-speichers festzustellen und rechtzeitig vor Überschreitung der maximal zulässigen Füllung des Nutzungsvolumens (50 % bei Mehrkammergruben, 70 % bei Einkammergruben) sind diese ordnungsgemäß zu entschlammen bzw. zu leeren. Auf den Wasserrechtsbescheid für die Abwassereinleitung aus Ihrer Kleinkläranlage wird verwiesen.

Die Abgabepflicht ist jährlich neu zu überprüfen. Die Überprüfung der Befreiungstatbestände erfolgte zuletzt anhand eines Fragebogens für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze am 29.01.2008.

Hinweis zur Ermittlung der Einwohnerzahlen:

Da sich die Verhältnisse, die für die Erhebung der Kleineinleiterabgabe maßgeblich sind, im Laufe eines Jahres ändern, wird in Art. 7 Abs. 3 BayAbwAG der 30. Juni des Kalenderjahres/Veranlagungsjahres als Stichtag bestimmt. Diese Stichtagregelung bewirkt, dass die an diesem Tag gegebenen Verhältnisse für die Ermittlung der Bewohner eines Anwesens maßgeblich sind. Als Einwohner ist jede in der Gemeinde gemeldete Person zu berücksichtigen, unabhängig, ob sie mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Wir bitten Sie daher, dem Markt Windorf bis 6. März 2026

- mitzuteilen, falls sich Änderungen in Ihren Angaben gegenüber dem vergangenen Jahr ergeben haben (z.B. Neubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen oder Beendigung einer aktiven Landwirtschaft)
- Nachweise der letzten Fäkalschlambeseitigung (Entsorgungsnachweis)
- Untersuchungsberichte gemäß Klärschlammverordnung
- Schlammspiegelmessungen

Wir weisen darauf hin, dass die Befreiungstatbestände ohne die Vorlage der entsprechenden Nachweise nicht anerkannt werden können und eine Veranlagung nach Aktenlage erfolgt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt des Marktes Windorf gerne zur Verfügung.

Markt Windorf
Bauamt



Caritas Kita St. Jakobus der Ältere



Der Kindergarten sucht zur Verstärkung seines Teams in der **Caritas Kita St. Jakobus d. Ä. in Windorf** engagierte Mitarbeitende:

2 Erzieher/innen (m/w/d)

Teilzeit (25-30 Std./Woche)
Zum nächstmöglichen Zeitpunkt.



Ihre Aufgaben liegen in der Bildung und liebevollen Begleitung von Kindern nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Voraussetzung ist eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung (oder vergleichbar), Freude an der Arbeit mit Kindern sowie Teamgeist.

Hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d)

Teilzeit (5 Std./Woche/Mo.-Do. tägl. 1,25 Std. von 12:00 - 13:15 Uhr)
Zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Zu den Aufgaben gehören die Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Mittagsverpflegung der Kinder, Arbeiten nach Hygieneplan sowie weitere kleine hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Wir wünschen uns Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Freude an der Unterstützung bei der Arbeit mit Kindern.

Kontakt:

Caritas Kita St. Jakobus d. Ä., Windorf
Telefon 08541/3402 oder E-Mail kita.windorf@caritas-passau.de

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2026/2027

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 in den drei **Caritas-Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Windorf**

– **Windorf, Rathsmannsdorf und Otterskirchen** –
laufen noch **bis einschließlich 16. Februar**.

Die **Anmeldeformulare** können **vormittags direkt in den jeweiligen Kindergärten** abgeholt werden.

Die Anmeldung ist auch per E-Mail.

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die jeweilige Einrichtung:

- **Kita Windorf:** 08541 / 3402,
E-Mail: kita.windorf@caritas-passau.de
- **Kita Rathsmannsdorf:** 08546 / 422
E-Mail: kita.rathsmannsdorf@caritas-passau.de
- **Kita Otterskirchen:** 08546 / 409
E-Mail: kita.otterskirchen@caritas-passau.de

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Die Kita-Leitungen

Windorf · Rathsmannsdorf · Otterskirchen



Gottesdienstordnung der Pfarrei Otterskirchen vom 07.02. – 14.02.2026

Samstag 07.02. Vorabendgottesdienst zum 5. Sonntag im Jahreskreis

16.00 Uhr Heiliges Amt von
Rosa Hauzenberger mit Familie für Ehemann, Vater, Opa und Uropa Konrad Hauzenberger zum Sterbetag
Fam. Andrea Wagner für Vater, Schwiegervater und Opa zum Sterbetag
Geschwister Fisch für Papa Richard Fisch zum Sterbetag
Josef und Elfriede Rodler für beide Väter zum Sterbetag **L: Wagner Florian**
Irmi und Daniela Geyer für Marianne Ratzinger **K: Wagner A. u. Mittwochsbläser**
Rosa Hauzenberger für liebe Marianne Ratzinger
Geschwister Rodler, Ratzenleiten für Mutter zum Sterbetag

Dienstag 10.02. Nachmittagsgottesdienst - Hl. Scholastika

13.30 Uhr Heilige Messe von
Jutta Hörtl für Mutter zum Sterbetag
KFZ-Innung Niederbayern für Alfred Angerer
Michael Schweikl für Georg Willmerdinger
Fam. Josef Strobl, Aholming für Rosi Wieninger
Fam. Josef Weber, Kading für Josef Hauzenberger

**Anschließend lädt der Pfarrgemeinderat zum gemütlichen Beisammensein
mit Kaffee und Kuchen in den Pfarrhof ein.
Eine besondere Einladung ergeht an die Seniorinnen und Senioren der Pfarrei.**

Samstag 14.02. Vorabendgottesdienst zum 6. Sonntag im Jahreskreis

16.00 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
Heiliges Amt von
Helga Glück mit Kindern für Ehemann und Vater zum Sterbetag
Helmut Wimmer mit Familie für Vater, Schwiegervater und Opa Hermann Wimmer
Fam. Franz Kapfhammer, Stampfing für Michael Wagner **L: Maier G.**
Gisela Bauer für liebe Eltern
Franz und Renate Hörtl für ehemaligen Nachbar Michael Dorfmeister

Gottesdienstordnung der Pfarrei Rathsmannsdorf vom 08.02. – 15.02.2026

Sonntag, 8.2. 5. Sonntag im Jahreskreis

9:30 Uhr Heiliges Amt von
Fam. Schuh und Donaubaier für beiderseits verstorbene Angehörige
Anna Renholzberger für verstorbenen Ehemann, Vater und verstorbene Angehörige
Johann Bildl für Hans Haider
Rosa Bachinger und Kinder für Schwester und Tante Magdalena Anetsberger

In diesem Gottesdienst werden die diesjährigen Erstkommunionkinder vorgestellt.

Mittwoch, 11.2. Abendgottesdienst - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

18:30 Uhr Heilige Messe von
Fam. Maria Seidl für Nachbar Hermann Gottl
Theresia Brandl für Tante Magdalena Anetsberger
Fam. Hatzmannsberger-Reif, Steining für Magdalena Anetsberger
Josef Haider mit Fam. für Schulkameraden Hugo Wallner
Fam. Ebner für Hugo Wallner



Sonntag, 15.2. 6. Sonntag im Jahreskreis

9:30 Uhr Heiliges Amt von

Anna Seidl für Ehemann zum Geburtstag
 Fam. Rosa Asen für Ehemann und Vater zum Sterbetag
 Sigrid und Gerhard Krinner für lieben Papa und Schwiegervater Siegfried Bumberger
 Theresa, Johannes und Kilian für lieben Opa Siegfried Bumberger
 Sepp und Irmi Haider für lieben Bruder, Schwager und Onkel Hans
 Hermann Haider für lieben Bruder Hansi

Ewiges Licht stiftet: Fam. Georg Schuh

Gottesdienstordnung der Pfarrei Windorf vom 07.02. – 14.02.2026

Samstag, 7.2. Vorabendgottesdienst zum 5. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei

Heiliges Amt von

Karl und Sonja Bachhuber mit Tanja für Christian Bachhuber zum Sterbetag
 Johanna Wagner für Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa zum Sterbetag und für verstorbene Angehörige
 Fam. Alois Eckl für Cousin Anton Amann
 Fam. Alfons und Gabi Riesinger für Heinrich Aulinger
 Fam. Erwin und Heidi Schmid für Heinrich Aulinger

Dienstag, 10.2.

8:00 Uhr Morgenlob in der Pfarrkirche, anschließend Frühstück im Pfarrhof. Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen.

Donnerstag, 12.2. Abendgottesdienst

18:30 Uhr Heilige Messe von

Fam. Josef Riesinger, Otterskirchen für Rudolf Eisenreich
 Fam. Nöbauer für Rudolf Eisenreich
 Fam. Hans Sterr für Heinrich Aulinger
 Fam. Erwin Moser für Heinrich Aulinger

Samstag, 14.2. Vorabendgottesdienst zum 6. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr Heiliges Amt von

Melitta Käser mit Kindern für Ehemann und Vater zum Sterbetag und für Rainer zum Geburtstag
 Gabi Bauer mit Fam. für Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa Robert Donaubauer
 Robert Donaubauer mit Fam. für Vater, Schwiegervater und Opa Robert Donaubauer
 Anneliese Gerhardinger für Josef Riesinger
 Fam. Steinleitner für Josef Riesinger

Liebe Pfarrangehörige von Otterskirchen, Rathsmannsdorf und Windorf!

Am 1. März 2026 finden die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen statt.
 Mit dem Motto „Gemeinsam Gestalten gefällt mir“ sind Sie eingeladen, mit Ihrer Stimme die künftige Arbeit in unserem Pfarrverband zu unterstützen und mitzutragen.



Es liegt im Interesse jeder Pfarrgemeinde, die allen Katholiken zugesagte Mitverantwortung in der Kirche ernst zu nehmen und einen aktiven Pfarrgemeinderat zu wählen, der seinen Aufgaben und Rechten entsprechend mithilft, eine lebendige Pfarrgemeinde aufzubauen und so zur Verwirklichung des Auftrages der Kirche in der Welt beiträgt.



Wählen dürfen alle Mitglieder der Pfarrgemeinden, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und die in der jeweiligen Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben. Gewählt werden können in den Pfarreien lebende Katholiken, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Auch außerhalb der Pfarrgemeinde wohnende Katholiken können gewählt werden, sofern sie am Leben einer Pfarrgemeinde teilnehmen.

Wir möchten Sie heute schon herzlich bitten, für sich selbst zu überlegen, ob Sie Ihr Potential und vor allem auch Ihre Zeit für dieses Ehrenamt einbringen können: Stellen Sie sich als Kandidatin/Kandidat zur Verfügung!

Gerne nimmt der aktuelle Pfarrgemeinderat Ihrer Pfarrei Ihre Vorschläge für weitere aus Ihrer Sicht geeignete Kandidaten entgegen. Oder Sie nutzen hierfür die in den Pfarrkirchen aufgestellten „Kandidatenvorschlagsboxen“. Hier können Sie Kandidatenvorschläge einwerfen und der Pfarrgemeinderat der Pfarrei nimmt dann mit den vorgeschlagenen Personen Kontakt auf.

Schon im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung!

Gottes Segen wünscht
Euer Pfarrer Jojappa Tulimelli

Qualifizierung für Pastorale Grundaufgaben - Glauben und Ehrenamt vor Ort stärken.

Es gibt eine Vielzahl von pastoralen Grundaufgaben, in die man sich als Christ aktiv einbringen und sich auch ein Stück weit verwirklichen kann. Dazu braucht es die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Diese können u. a. durch die Qualifizierungskurse für pastorale Grundaufgaben erworben werden.

Dazu gehören die Kurse

- **Bibelkreise** leiten und gestalten
- **Glaubenskreis** leiten und gestalten
- **Gottesdienste** leiten und gestalten
- **Kinder- und Familiengottesdienste** leiten und gestalten
- **Die Vorbereitung der Erstkommunion** leiten und gestalten
- **Die Vorbereitung der Firmung** leiten und gestalten
- **Ministrantinnen und Ministranten** betreuen
- **Notfallseelsorge** leisten
- **Trauernde** begleiten
- Im Namen der Caritas **für Menschen da sein**

Sie haben Interesse an einem Kurs? Dann bitte sprechen Sie einfach Ihren Pfarrer an.

Information unter dem Link:

<https://qualifizierung-ehrenamt.bistum-passau.de>

oder melden sich bei

anton.cuffari@bistum-passau.de

Tel. 0851 393-4400



Pfarrgemeinderat Windorf

Jubilare gefeiert – Festlicher Gottesdienst und gemeinsames Beisammensein im Pfarrheim



In der Pfarrkirche Windorf wurden am Freitag, den 23.01.2026, die Jubilare der Pfarrei geehrt. Diese standen im Mittelpunkt eines feierlichen Gottesdienstes, der durch ein feierliches Orgelspiel begleitet wurde und eine besinnliche, gemeinschaftliche Atmosphäre schuf.

Nach dem Gottesdienst ging es weiter ins Pfarrheim, wo das Fest bei Sekt, Kaffee und Kuchen fortgesetzt wurde.

Die Anwesenden nutzten die Gelegenheit zu schönen Geschichten, angeregten Gesprächen und dem Austausch von Erinnerungen aus vergangenen Jahrzehnten. Die älteste anwesende Jubilarin kann auf 95 Jahre zurückblicken.

Der Nachmittag stand vollkommen im Zeichen der Wertschätzung: Die Jubilare erhielten persönliche Glückwunschworte von Pfarrer Jojappa Tulimelli sowie Vertretern des Pfarrgemeinderats.

Eine schöne Premiere, bei der sich alle einig waren, dass es in Windorf eine feste Institution werden soll.

VEREINSNACHRICHTEN



Lernen Sie
unseren Bürgermeisterkandidaten

Josef Stadler

sowie die **Kandidatinnen und Kandidaten**
für das **Marktgemeinderatsteam** kennen!

SPD Soziale
Politik für
Dich.

Unsere Vorstellungstermine:

Donnerstag, 05.02.2026 19:00 Uhr
Gasthaus Penn, Rathsmannsdorf



Freitag, 13.02.2026 19:00 Uhr
Schützenheim, Renholding



**Kommen Sie vorbei -
wir freuen uns auf den persönlichen Austausch!**



FASCHINGSBALL
der Edelweißschützen Neuhofen



**unter dem Motto
„Garten“**
Samstag, 07.02.2026
Einlass ab 19 Uhr, Beginn um 20 Uhr
Um Reservierung wird gebeten bei
Josef Stadler unter +49 170 5624658 oder +49 8546 2700
Wir freuen uns auf Euer Kommen als
Bienen, Gärtner, Blumen und was man sonst noch im Garten findet.
Das wird der Hammer!



**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Samstag, den 21.02.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus**

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung und Bericht des 1. Vorstandes
 2. Bericht des Kassiers
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Bericht des 1. Kommandanten
 5. Bericht des Jugendwartes
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Grußworte der Ehrengäste
 8. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Die Teilnahme in Uniform ist wünschenswert.

Die Vorstandschaft

Vorankündigung:

- **Saukopfessen** am Freitag, 06.02.2026 ab 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus
- **Patenbitten bei der FF Schwarzhöring** am Samstag, 07.03.2026
Treffpunkt um 17:00 Uhr am Feuerwehrhaus Rathsmannsdorf in Uniform
- **Schirmherrnbitten** am Freitag, 27.03.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus



AUF EIN WORT – GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN!

Lernen Sie unseren Bürgermeisterkandidaten
Christian Bernkopf
sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für den
Marktgemeinderat im persönlichen Gespräch
kennen.

*Freitag, den 06.02.2026 – 19:00 Uhr
Bierstub'm „Zum Hansirglbauern“, Hidring*

Mittwoch, den 11.02.2026 – 18:30 Uhr
Landgasthof Moser Windorf

Infostände

Samstag, den 14.02.2026 – 09:00 Uhr
Windorf – Parkplatz gegenüber Metzgerei Gruber

Faschingsdienstag, den 17.02.2026 – 09:00 Uhr
Otterskirchen - vor dem Gasthaus Seidl

VORANZEIGE

Informationsveranstaltung zum Thema „PFLEGE“
Mittwoch, den 25.02.2026 – 18:30 Uhr
Hotel Zum Goldenen Anker, Windorf



PRIVAT- UND GESCHÄFTSNACHRICHTEN



Deine Energie! Deine Zukunft!
Starte deine Ausbildung im Elektrofachgroßhandel.

**EFG
GIENGER**



Komm' ins Team!

Deine Ausbildung
als **Kaufmann für Groß- und
Außenhandelsmanagement (m/w/d)**
bei der EFG Gienger in Tiefenbach

Scan
here



WWW.EFG-GIENGER.DE



GERD RAABE

Versicherungsmakler GmbH ■

Als dein Versicherungsmakler ist es mein Ziel, dich nicht einfach gut, sondern exzellent und vorausschauend zu beraten.

**Dafür habe ich mich weiterqualifiziert –
zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen.**

Was bedeutet das für dich?

- ✓ Noch fundiertere Beratung – durch vertieftes Fachwissen in allen Bereichen der Versicherungs- und Finanzwelt.
- ✓ Ganzheitlicher Blick – auf deine Absicherung, Altersvorsorge und finanzielle Zukunft.
- ✓ Maßgeschneiderte Lösungen – statt Standard-Produkte von der Stange.
- ✓ Mehr Transparenz – ich erkläre komplexe Themen verständlich und nachvollziehbar.

**Vertraue auf einen Partner, der nicht verkauft,
sondern versteht.**

Vielen Dank
**für deine Treue und
die vielen Empfehlungen!**

Ruffinstraße 6 · 94575 Windorf · Tel. 08546 973807 · www.vm-raabe.de · info@vm-raabe.de

10
Jahre



www.hauer-heinrich.de

PHYSIO CARE
WINDORF

Praxis für Physiotherapie

Tel.: 08541 – 969 41 77

Frauenberg 1 94575 Windorf
www.physiocare-windorf.de

EWALD SCHWINGENSCHLÖGL

Autoreparatur – Unfallinstandsetzung – Autolackiererei - betriebseigenen Leihwagen

Wir vermitteln Neu/Gebrauchtfahrzeuge der Marke Ford und alle anderen Marken.

auto-schwingenschloegl@t-online.de

Handy Nr. 0160/98270806 - Telefon 08546 1259 - Fax: 08546 2241




AWO

Wohlfühlatmosphäre - rollstuhlgerechter Fahrdienst

geschultes Fachpersonal - Beratung und Entlastung von Angehörigen

abwechslungsreiche Aktivierungs- & Betreuungsprogramme

Tagespflege für Senioren



Bezirksverband
Niederbayern/Oberpfalz e.V.
TAGESPFLEGE
Seniorenzentrum Alfons Gerstl

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 16:00 Uhr

Kontakt:
Telefon 08541 9659-18
E-Mail heike.guenther@awo-ndb-opf.de
www.awo-vilshofen.de

Anschrift:
Vilsfeldstraße 6
94474 Vilshofen

Praxis für Physiotherapie Josef Zettl

Liebe Patientinnen und Patienten,

ich habe meine Praxis ab 1. Januar 2026
an meine Tochter Anna Bergbauer übergeben.

Für das langjährige entgegengebrachte Vertrauen
bedanke ich mich recht herzlich.

Josef Zettl



AMBROS
Sehen. Hören.

Ihr Partner in Tiefenbach für

- ✓ **Augenoptik/Optometrie**
- ✓ **Hörakustik**

Ambros – Optik und Akustik
Weideneckerstr. 3
94113 Tiefenbach

Tel.: 08509/936130
Mail: info@optik-ambros.de
Web: www.optik-ambros.de



Eröffnung Getränkemarkt!!

Wir eröffnen unseren Getränkemarkt (inkl. Backwaren, Tabakwaren und Zeitschriften) am 06.02.2026 zu folgenden Öffnungszeiten:

Freitags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Lieferservice nach Vereinbarung jederzeit möglich.

ERÖFFNUNGSANGEBOTE:



Wolfertetter Helles
20 x 0,5 L 14,99 Euro

Hacklberger Cola Mix
20 x 0,5 L 8,49 Euro

Hacklberger Limonaden
20 x 0,5 L 7,99 Euro



Severin Mineralwasser
20 x 0,5 L 5,99 Euro

Getränkemarkt Renholzberger
Ostmarkstr. 7
94575 Windorf
Tel.: 08546 1011 oder 0174403040
email: edekaner65@gmail.com



Andreas Rohde



Tobias Schmid



AMBULANTE PFLEGE
ROHDE & SCHMID

Ihr Ambulanter Pflegedienst in Aicha vorm Wald und Umgebung

- Professionelle Pflegeberatung
- alle Leistungen der Kranken- und Pflegekassen
- Hauswirtschaft und Betreuung
- Verhinderungspflege

**Wir unterstützen dort,
wo s'Leben spielt - "Dahoam"**

Wir sind für Sie da: (0 85 44) 97 43 947

Ambulante Pflege - Rohde & Schmid GbR | Hofmarkstr. 9 | 94529 Aicha vorm Wald
info@pflege-rs.de | www.pflege-rs.de





Arbeiterwohlfahrt
Seniorenzentrum Donautal
Windorf



**BLINDEN
INSTITUT**

Presseinformation Windorf, 28.01.2026

Was hat das Sehen mit Demenz zu tun? Das AWO Seniorenzentrum Donautal in Windorf bildet sich fort

Allein essen und trinken, sich im Bad zurechtfinden, das Telefon bedienen – vermeintlich einfache Tätigkeiten können mit einer Sehbeeinträchtigung zur Herausforderung werden. Obwohl vielen bewusst ist, dass das Sehvermögen im Alter nachlässt, sind sich die wenigsten über die weitreichenden Auswirkungen auf den Alltag im Klaren. Auch das Risiko, eine Demenz, Depression oder andere Erkrankung zu entwickeln, steigt mit einem Nachlassen der Sehkraft. Gleichzeitig werden schleichend auftretende Sehverschlechterungen nicht selten als demenzielle Erkrankung fehlinterpretiert. Um sich über dieses wichtige Thema zu informieren und zu lernen, wie man Seniorinnen und Senioren mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit optimal unterstützt, nimmt das AWO Seniorenzentrum Windorf am Präventionsprogramm „Gutes Sehen in Pflegeeinrichtungen“ teil.

Präventionsprogramm sensibilisiert und informiert

Ängstlich und die Lautstärke, die in dem Raum herrscht und man den Lärm nicht einordnen kann, wenn man sehr Beeinträchtigt ist, berichtet eine Mitarbeiterin, habe sie sich bei der Selbsterfahrung mit der Brille gefühlt, die eine starke Sehbehinderung vortäuscht. Obwohl sie ihren Arbeitsplatz und die Kollegin, von der sie im Rollstuhl geschoben wurde, gut kennt, erscheint ihr die Pflegeeinrichtung plötzlich fremd und überfordernd. „Ich verstehe jetzt besser, welche Unterstützung sehbeeinträchtigte Menschen brauchen und worauf wir bei der Pflege und Betreuung achten sollten“, sagt sie. „Zum Beispiel, erklären, wie der Flur aussieht, in dem man fährt, oder sagt, welche Personen man unterwegs trifft.“

Neben der Selbsterfahrungsbox mit Simulationsbrillen zu verschiedenen Augenerkrankungen gehören eine digitale Wissensplattform und Online-Seminare, die Beratung vor Ort im AWO Seniorenzentrum Windorf sowie die Ausbildung von Sehbeauftragten für die Einrichtung zum Präventionsprogramm „Gutes Sehen“ dazu. Das Angebot wird von der Blindeninstitutsstiftung in Kooperation mit verschiedenen Pflegekassen durchgeführt und ist damit kostenfrei. Aufgrund des großen Erfolgs und der anhaltend hohen Nachfrage wurde das Präventionsprogramm nun bereits zum dritten Mal verlängert. Als eine von mittlerweile rund 600 Pflegeeinrichtungen in ganz Bayern erhält damit auch das AWO Seniorenzentrum Windorf die Chance, ihre Einrichtung sehgerechter zu gestalten.

Sehen und Demenz

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Sehen und Demenz? 2024 wurde in die Liste der Risikofaktoren offiziell das Kriterium einer nachlassenden Sehkraft aufgenommen. Die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, kann folglich durch den Erhalt bzw. die Stärkung des Sehsinns gesenkt werden. Klara Wolf, Leitung des Präventionsprogramms, erklärt: „Unser Gehirn braucht Input und nur einen geringen Teil der Informationen, die unsere Augen aufnehmen, nehmen wir bewusst als Seheindruck wahr. Ein Großteil der visuellen Impulse wird unterbewusst verarbeitet. Sie beeinflussen unsere Entscheidungsfähigkeit, unser Erinnerungsvermögen, das Auslösen von Emotionen, die Steuerung der Aufmerksamkeit sowie unser Sprachverständnis, ohne dass wir das mitbekommen. Wenn man sich das vor Augen hält, wird das Zusammenwirken mit unserem Denken und Fühlen klar.“

Mehr Infos zum Präventionsprogramm

Die Teilnahme am Präventionsprogramm, das in ganz Bayern angeboten wird, ist für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen kostenfrei. Es wird im Rahmen der Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI von der Pflegekasse der AOK Bayern, den Betriebskrankenkassen in Bayern, der IKK classic, der KNAPPSCHAFT und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Pflegekasse gefördert.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.blindeninstitut.de/gutes-sehen zu finden.

Ansprechpartner für das AWO Seniorenzentrum Donautal

Fr. Weithmann, Einrichtungsleitung

Vilshofener Straße 13, 94575 Windorf

Tel. 08541/96900-0

www.awo-windorf.de

Ansprechpartner für das Blindeninstitut Regensburg

Tobias Lang, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 09491 / 95440-95

E-Mail tobias.lang@blindeninstitut.de

Pressefotos



Wer besser sieht, hat gute Karten. Eine Sehbeeinträchtigung hat vielfältige Auswirkungen auf die Selbstständigkeit und Teilhabe von Seniorinnen und Senioren an gemeinsamen Aktivitäten.

Foto: Blindeninstitutsstiftung



Mit einem optimal angepassten Hilfsmittel kann eine Sehbeeinträchtigung abgemildert oder ausgeglichen werden.

Foto: Blindeninstitutsstiftung

Mitteilung der Redaktion – Anzeigenschluss für Ausgabe KW 08/2026

Donnerstag, 12. Februar 2026 / 09:00 Uhr